

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0280/2016/BV**

Datum:  
24.08.2016

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Elternberatung an Kindertageseinrichtungen-  
Fortführung der Vereinbarungen mit den freien  
Trägern der Jugendhilfe**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:*

*Die Förderung der Elternberatung an Kindertageseinrichtungen wird ab dem 01.01.2017 im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der jährlichen Tarifsteigerungen fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschließen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Gesamtkosten 2017	137.500 €
Gesamtkosten 2018	137.500 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz 2017	137.500 €
• Ansatz 2018	137.500 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Angebot Elternberatung an Kindertagesstätten besteht seit 2008, hat sich sehr bewährt, wird von den Beteiligten geschätzt und soll fortgeführt werden. Die Vereinbarungen mit den Fachberatungsstellen werden daher um die neuen Einsatzstellen aktualisiert und fortgeschrieben.

## Begründung:

Das Angebot Elternberatung an Kindertageseinrichtungen wurde im Mai 2008 eingeführt. Es bietet für Eltern von Kindern im Vorschulalter seither niederschwellige, professionelle Beratung in Erziehungsfragen in allen Stadtteilen mit dem Ziel, sie in ihrer Elternverantwortung zu unterstützen und zu stärken. Die Rechtsgrundlagen sind §§ 16 und 28 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2014 ist das Angebot bis zum 31.12.2016 befristet.

Im zurückliegenden Kindergartenjahr 2015/16 wurde das bewährte Konzept wie bisher von den Fachberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, der Katholischen Gesamtkirchengemeinde, des Diakonischen Werks, des Instituts für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und des Internationalen Frauen- und Familienzentrums umgesetzt. Die 16 beauftragten Elternberater/-innen waren in 79 Kinderbetreuungseinrichtungen tätig. Methodisch kommen neben individueller Beratung von Eltern auch themenzentrierte Elterngruppenangebote sowie Erziehungsberatung unter Einbezug von Erziehern/-innen zum Einsatz. Nach Möglichkeit werden mit dem Wissen und Einverständnis der Eltern Erzieher/-innen zu aktuellen Problemlagen ihrer Kinder fachlich beraten. Dafür stehen pro Kindertageseinrichtung monatlich 2 Fachberatungsstunden à 45 Minuten als Präsenzzeit vor Ort zur Verfügung. Darüber hinaus gehender Beratungsbedarf wird über das bestehende Beratungsangebot der jeweiligen Fachberatungsstelle gedeckt.

Eine detaillierte Darstellung des Konzeptes ist in der Vorlage von 2014 nachzulesen. (Drucksache: 0239/2014/BV)

Um direkt die Erfahrungen der Zielgruppe mit diesem Angebot zu erfassen, wurde 2015 in Zusammenarbeit mit den Beratern/-innen eine Befragung von beratenen Eltern und den Leiter/-innen von beteiligten Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die Fragebögen beantworteten im Zeitraum März – Juli 112 Eltern sowie 65 Einrichtungsleiter/-innen. Hier einige ausgewählte Ergebnisse:

- Dem überwiegenden Anteil der Eltern ist es sehr wichtig (78 %) oder wichtig (17 %), ihre Fragen mit einem/r Elternberater/-in besprechen zu können.
- Mit dem Angebot werden viele Eltern erreicht, die sich vorher noch nicht zu ihren Fragen mit anderen beraten haben (34 %).
- Die Zufriedenheit der Eltern mit den stattgefundenen Beratungen ist sehr hoch. Die überwiegende Mehrheit ist sehr zufrieden oder zufrieden (97 %).
- Die Bereitschaft, das Beratungsangebot an der Kindertageseinrichtung wieder zu nutzen beträgt 92 %. Zudem geben 36 % der Eltern an, künftig Elternberatung in einer der Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen zu wollen.
- Die Einrichtungsleiter/-innen schätzen die Beratungsgespräche für die Eltern als sehr hilfreich (51 %) oder hilfreich (35 %) ein.
- In über der Hälfte der Einrichtungen (55 %) fanden bereits gemeinsame Beratungsgespräche zwischen Erziehern/-innen, Eltern und Beratern/-innen statt.
- Die Fortführung des Unterstützungsangebots ist den Einrichtungsleitern/-innen sehr wichtig (72 %) oder wichtig (23 %).

Damit wurde eindrücklich bestätigt, welche hohe Wertschätzung das Angebot und seine Umsetzung genießt. Für die Eltern sowie die Einrichtungsleiter/-innen wird es als Teil der Qualität einer Kinderbetreuungseinrichtung gesehen und als selbstverständliche Hilfe bei der Bewältigung familiärer Problemlagen und der Kindererziehung genutzt. Das Elternberatungsangebot eignet sich sehr gut, um Eltern erfolgreich in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und ist präventiv wirksam. Es erleichtert den Zugang zu institutioneller Erziehungsberatung und damit dem Angebot, Kinder und ihre Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und deren zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung professionell zu helfen. Von Beginn an ist es ein wertvoller Baustein der strukturellen Jugendhilfe und Bestandteil des Netzwerkes Familienoffensive.

Das Kinder- und Jugendamt sieht es für erforderlich an, das geschätzte Angebot um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Aufgrund des geplanten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder ist davon auszugehen, dass weitere Kindertageseinrichtungen das bewährte Angebot installieren wollen. Daher wurde ein Ansatz von 137.500 € je Jahr in den Haushaltsentwurf 2017/2018 eingestellt (Ansatz 2016: 137.500 €; Rechnungsergebnis 2015: 107.224 €). Die Vereinbarungen mit den freien Trägern der Fachberatungsstellen werden unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung fortgeschrieben.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern <b>Begründung:</b> Das Beratungsangebot in der Kindertageseinrichtung kann im Rahmen der Kinderbetreuung zeitlich und örtlich unkompliziert und direkt wahrgenommen werden. Externe Wege und zusätzliche Termine während der Arbeitszeit können für den Erstkontakt entfallen. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 13	+	Gesündere Kindheit ermöglichen <b>Begründung:</b> Sinnvolles und dem kindlichen Bedarf entsprechendes Elternhandeln ermöglicht und unterstützt eine gesunde altersentsprechende emotionale, physische und psychische Entwicklung bei Kindern. <b>Ziel/e:</b>
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern <b>Begründung:</b> Der Aufbau einer dezentralen Beratungsstruktur für Eltern in Fragen der Erziehung dient dazu, mehr Eltern zu erreichen und darin zu unterstützen, auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen eingehen zu können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner